

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Integrationsrat	24.11.2021	öffentlich
Sozial- und Gesundheitsausschuss	25.01.2022	öffentlich
Jugendhilfeausschuss	26.01.2022	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes) Weitere Verwendung des Integrationsbudgets
Betroffene Produktgruppe 11.01.31.02.0007
Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen Keine Auswirkungen
Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan Keine Auswirkungen, da Finanzierung der Maßnahmen aus dem Integrationsbudget
Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.) Gemeinsame Sitzung von Sozial- und Gesundheitsausschuss und Jugendhilfeausschuss, 25.06.2019, TOP 2, Drucksachen-Nr. 8486/2014-2020/1 Integrationsrat, 26.06.2019, TOP 10, Drucksachen-Nr. 8486/2014-2020/1 Finanz- und Personalausschuss, 02.07.2019, TOP 16, Drucksachen-Nr. 8486/2014-2020/1 Integrationsrat, 30.10.2019, TOP 7, Drucksachen-Nr. 9393/2014-2020 Jugendhilfeausschuss, 20.11.2019, TOP 7, Drucksachen-Nr. 9393/2014-2020 Sozial- und Gesundheitsausschuss, 26.11.2019, TOP 11, Drucksachen-Nr. 9393/2014-2020 Sozial- und Gesundheitsausschuss, 21.01.2020, TOP 14.2, Drucksachen-Nr. 10032/2014-2020 Integrationsrat, 29.01.2020, TOP 5, Drucksachen-Nr. 10032/2014-2020 Jugendhilfeausschuss, 12.02.2020, TOP 11, Drucksachen-Nr. 10250/2014-2020 Sozial- und Gesundheitsausschuss, 18.02.2020, TOP 12, Drucksachen-Nr. 10250/2014-2020 Integrationsrat, 26.02.2020, TOP 6, Drucksachen-Nr. 10250/2014-2020 Sozial- und Gesundheitsausschuss, 26.05.2020, TOP 8.2, Drucksachen-Nr. 10357/2014-2020/2 Jugendhilfeausschuss, 27.05.2020, TOP 10.1, Drucksachen-Nr. 10357/2014-2020/2 Finanz- und Personalausschuss, 09.06.2020, TOP 24, Drucksachen-Nr. 10357/2014-2020/2 Rat der Stadt Bielefeld, 18.06.2020, TOP 43, Drucksachen-Nr. 10357/2014-2020/3 Sozial- und Gesundheitsausschuss, 26.05.2020, TOP 8.4, Drucksachen-Nr. 10468/2014-2020 Jugendhilfeausschuss, 27.05.2020, TOP 10.2, Drucksachen-Nr. 10468/2014-2020

Integrationsrat, 26.05.2020, TOP 7, Drucksachen-Nr. 10490/2014-2020
Sozial- und Gesundheitsausschuss, 26.05.2020, TOP 8.3, Drucksachen-Nr. 10490/2014-2020
Jugendhilfeausschuss, 27.05.2020, TOP 10.3, Drucksachen-Nr. 10490/2014-2020

Sozial- und Gesundheitsausschuss, 26.05.2020, TOP 8.1, Drucksachen-Nr. 10912/2014-2020
Integrationsrat, 26.05.2020, TOP 9, Drucksachen-Nr. 10912/2014-2020

Integrationsrat, 26.05.2020, TOP 5, Drucksachen-Nr. 10944/2014-2020
Jugendhilfeausschuss, 27.05.2020, TOP 10.4, Drucksachen-Nr. 10944/2014-2020

Integrationsrat, 19.08.2020, TOP 9, Drucksachen-Nr. 11318/2014-2020
Jugendhilfeausschuss, 19.08.2020, TOP 20, Drucksachen-Nr. 11318/2014-2020
Sozial- und Gesundheitsausschuss, 25.08.2020, TOP 7.2, Drucksachen-Nr. 11318/2014-2020

Integrationsrat, 28.04.2021, TOP 8, Drucksachen-Nr. 1097/2020-2025
Jugendhilfeausschuss, 14.04.2021, TOP 6, Drucksachen-Nr. 1097/2020-2021
Sozial- und Gesundheitsausschuss, 13.04.2021, TOP 8, Drucksachen-Nr. 1097/2020-2021

Beschlussvorschlag:

Der Integrationsrat empfiehlt die Punkte 1. bis 6., der Jugendhilfeausschuss beschließt den Punkt 6. und der Sozial- und Gesundheitsausschuss beschließt die Punkte 1. bis 6.:

Aus dem Integrationsbudget werden folgende weitere Maßnahmen bzw. Angebote finanziert:

1. Für die Aufbauphase der „Erstanlaufstelle für (Neu-) Zugewanderte“ wird für einen Zeitraum von zwei Jahren eine zusätzliche Vollzeitstelle finanziert (insgesamt 120.000 €).
2. Zur Ausweitung des Projekts „Stadtteilmütter“ auf die Quartiere Ummeln und Brackwede werden für einen Zeitraum von zwei Jahren 120.000 € zur Verfügung gestellt.
3. Die Stadtteilkordinationen Brackwede, Jöllenbeck (Oberlohmannshof) und Mitte-Nord erhalten für das Jahr 2022 jeweils eine Summe von 10.000 € pro Vollzeitstelle (insgesamt 25.000 € für 2,5 Vollzeitstellen).
4. Zur Fortsetzung der Sprachcafés im bisherigen Umfang werden für Januar und Februar 2022 coronabedingt nicht verbrauchte, bereits beschlossene Mittel eingesetzt. Für die Monate März bis Dezember 2022 werden dafür weitere 50.000 € zur Verfügung gestellt.
5. Für kommunal finanzierte Sprachkurse werden über die bisher beschlossenen 420.000 € für die Jahre 2020 bis 2022 hinaus weitere 225.000 € bis Ende 2023 zur Verfügung gestellt.
6. Für die Durchführung des Brückenprojekts im Jugendzentrum Stricker werden einmalig 10.250 € zur Verfügung gestellt.

Begründung:

Ausgangslage

Basierend auf der Beschlussvorlage mit der Drucksachen-Nr. 8486/2014-2020/1 haben die zuständigen politischen Gremien der Stadt Bielefeld im Juni bzw. Juli 2019 die Einrichtung eines Integrationsbudgets beschlossen. Die Finanzierung dieses Budgets ist aus der vom Land NRW für die Jahre 2018 und 2019 zur Verfügung gestellten Integrationspauschale erfolgt. Dieses Budget soll nach den Beschlüssen der Ratsgremien zum einen der Ausfinanzierung der Leistungsverträge dienen und zum anderen weitere Maßnahmen ermöglichen, die dem sozialen Zusammenhalt in den Quartieren und der Integration von benachteiligten Personengruppen in das Bildungssystem und in den Arbeitsmarkt dienen und die möglichst nachhaltig wirken sollen.

Da die jeweiligen Fachausschüsse über die konkrete Verwendung der Mittel aus dem Integrationsbudget zu entscheiden haben, sind in der Folgezeit verschiedene Einzelbeschlüsse zu konkreten Maßnahmen bzw. Angeboten getroffen worden.

Zuletzt hat die Verwaltung mit der Vorlage 1097/2020-2025 über den damaligen Stand (März 2021) zur Verwendung des Integrationsbudgets berichtet. Seinerzeit standen noch freie Mittel in Höhe von ca. 530.000 € zur Verfügung.

Zwischenzeitlich wurden durch die Fachgremien zur weiteren Mittelverwendung folgende Beschlüsse gefasst bzw. befinden sich derzeit noch auf den Weg zur Beschlussfassung:

- 80.000 € für „Open Sunday“ als Regelangebot für Bielefeld (1291/2020-2025).
- 82.000 € für die Finanzierung der Stadtteilküche Sieker (1052/2020-2025).
- 5.000 € für die Finanzierung von Sprach- und Kulturmittler*innen für das Jahr 2022 (2542/2020-2025).

Auch im seit der letzten Berichterstattung vergangenen dreiviertel Jahr hat sich herausgestellt, dass einige der vor bis zu zwei Jahren eingeplanten Mittel nicht oder nicht in vollem Umfang benötigt werden:

- 160.000 € bis Ende 2022 für das Stadtteilzentrum Windflöte, da mit der Fertigstellung nicht vor 2023 zu rechnen ist und die entsprechenden Mittel bei der Haushaltsaufstellung für das Jahr 2023 sowie bei der mittelfristigen Finanzplanung ab 2024 berücksichtigt werden.
- 30.000 € bis Ende 2022 für das Stadtteilzentrum Oberlohmanshof, da auch hier mit der Fertigstellung nicht vor 2023 zu rechnen ist und die entsprechenden Mittel bei der Haushaltsaufstellung für das Jahr 2023 sowie bei der mittelfristigen Finanzplanung ab 2024 berücksichtigt werden.
- Ca. 113.000 € von den ursprünglich für 2020 bis Ende 2022 geplanten 550.000 € für den Betrieb des Grünen Würfels entsprechend der zurzeit in den Beratungen befindlichen Beschlussvorlage 2286/2020-2025.

Insgesamt kam es coronabedingt zu zeitlichen Verschiebungen, so dass Mittel teilweise erst in Folgezeiträumen verwendet werden konnten und können.

Unter Berücksichtigung aller derzeit bekannten Entwicklungen ergibt sich ein noch verfügbarer Betrag im Rahmen des Integrationsbudgets in Höhe von knapp 670.000 €.

Mit der aktuellen Vorlage werden weitere Maßnahmen bzw. Angebote vorgeschlagen, denen für einen befristeten Zeitraum (zusätzliche) Mittel aus dem Integrationsbudget zur Verfügung gestellt werden sollen.

Zu den einzelnen Vorschlägen:

Zu 1. Erstanlaufstelle für (Neu-) Zugewanderte

Mit Beschluss vom 26.05.2020 hat der Sozial- und Gesundheitsausschuss die Einrichtung einer „Erstanlaufstelle für (Neu-) Zugewanderte“ beschlossen. Die Anlaufstelle wird im Erdgeschoss des Neuen Rathauses in den ehemaligen Räumen des Kinderrathauses angesiedelt sein. Die Leistungen sollen gemeinschaftlich von der Fachstelle für Flüchtlinge der Stadt Bielefeld, der „Clearingstelle – Migrationsberatung für Erwachsene sowie des Jugendmigrationsdienstes“ der freien Träger erbracht werden.

Die Erstanlaufstelle richtet sich an alle (neu)zugewanderten Menschen. Dies sind im Wesentlichen Arbeitsmigrant*innen aus EU- und nichteuropäischen Ländern, Studierende, nachziehende Familienangehörige und geflüchtete Menschen.

Vorrangig werden mit dem Vorhaben folgende Ziele verfolgt:

- Sichtbarmachung einer Willkommenskultur
- Klärung von Bedarfslagen und Vermittlung zu Beratungs- und Fachstellen
- Schaffung von Transparenz zu Angebotsstrukturen und Akteuren der Integrationsarbeit

Vor dem Hintergrund der Entwicklungen durch die Corona-Pandemie hat sich auch hier die Umsetzung des Vorhabens verzögert. Aktuell laufen letzte Baumaßnahmen, eine Eröffnung ist für Anfang 2022 geplant.

Die Abstimmungsgespräche der umsetzungsbeteiligten Akteure verweisen auf Probleme bei der Sicherstellung bedarfsorientierter und kundenfreundlicher Öffnungszeiten, weil zum einen die Förderbestimmungen z. B. für die Migrationsberatung für Erwachsene und für den Jugendmigrationsdienst enge Grenzen für die Übernahme von Beratungszeiten setzen und zum anderen die Mitarbeitenden in ihrem originären Sachgebiet entsprechend eingebunden sind.

Damit der Start der Anlaufstelle gut gelingt und die beschriebenen Ziele schnellstmöglich umgesetzt werden können, hält es die Verwaltung für sinnvoll, über die bereits aus dem Integrationsbudget zur Verfügung gestellten Sachmittel hinaus eine befristete 1,0 VZÄ-Stelle für einen Zeitraum von 2 Jahren über das Integrationsbudget zu finanzieren.

Damit wäre sichergestellt, dass

- die Startphase gelingend gestaltet werden kann,
- eine intensive Öffentlichkeitsarbeit betrieben wird, alle relevanten Stellen (wie Schulen, KiTa, Behörden, Migrant*innenorganisationen), die Kontakt zu neu zugewanderten Menschen haben, zeitnah informiert sind und bei Bedarf an die Erstanlaufstelle verweisen können,
- insbesondere in der Anlaufphase eine koordinierende Kraft zur Verfügung steht, die als Ansprechpartner*in für interne und externe Akteure zur Verfügung steht und
- die Sicherstellung der Beratungszeitfenster, die gemeinsame Beratung und andere organisatorische Fragen gut aufeinander abgestimmt werden können.

Erfahrungsgemäß kann davon ausgegangen werden, dass nach einer Projektphase von 2 Jahren die Abläufe eingespielt sind, inhaltliche Fragestellungen geklärt wurden, das Angebot bekannt und etabliert ist und die Erstanlaufstelle dann mit den vorhandenen personellen Ressourcen – von Kommune und Kooperationspartner*innen – arbeiten kann.

Zu 2. Ausweitung des Projekts „Stadtteilmütter“ auf die Quartiere Ummeln und Brackwede

Bei dem Projekt „Stadtteilmütter“ handelt es sich um einen sozialraumbezogenen Ansatz zur Integrationsbegleitung. Mütter und auch Väter aus dem Quartier stehen Familien bei unterschiedlichen Belangen helfend zur Seite. Mittlerweile sind in fünf Bielefelder Quartieren „Stadtteilmütter“ unterwegs. Die Stadtteilmütter beraten und unterstützen andere Familien im Stadtteil, z. B. begleiten sie Familien zu Behörden oder Ärzten, übersetzen und unterstützen in verschiedenen Lebenssituationen. Sie bieten Spieltreffs für Familien oder Elterncafés in Schulen und Kitas an, um so Menschen zusammenzubringen und damit die Vernetzung und Kommunikation im Quartier zu erhöhen.

Der Vorteil ist: Die Stadtteilmütter sind genau dort tätig, wo die Familien leben. In Kitas, Schulen, Begegnungszentren, auf Spielplätzen und den Wohnungen der Anfragenden.

Die seit 2008 aktiven Stadtteilmütter in Sieker und im Ostmanturmviertel und die seit 2020 aktiven Stadtteilmütter in Sennestadt, Baumheide und Jöllenbeck zeigen, dass ihre unbürokratische Hilfe vor Ort auf Augenhöhe die Teilhabechancen der Familien in den Quartieren erheblich erhöht, da sie sich insgesamt in Bielefeld besser zurechtfinden (z. B. bei ihrer beruflichen Entwicklung, bei Erziehungsfragen oder Gesundheitsfragen). Das trägt zu einem besseren Gelingen des Integrationsprozesses bei.

Mit den verbleibenden Mitteln aus dem Integrationsbudget soll das erfolgreiche Projekt auf Brackwede und Ummeln ausgeweitet werden, damit noch mehr Menschen von dem niedrigschwelligen Format profitieren können. Insgesamt sind für beide Standorte bei einer Laufzeit von zwei Jahren **120.000 €** einzuplanen.

Stadtteilmütter	Pro Jahr	Für 2 Jahre
Ummeln	30.000 €	60.000 €
Brackwede	30.000 €	60.000 €
insgesamt	60.000 €	120.000 €

Zu 3. Stadtteilkoordinationskasse für 2022

Die Stadtteilkoordination ist in ihrem jeweiligen Stadtgebiet für die Aktivierung und Beteiligung der Bewohnerschaft und für die Vernetzung verschiedener Akteure vor Ort zuständig. Aktuell gibt es die Stadtteilkoordination in Brackwede, Mitte-Nord und Jöllenbeck. Für das Jahr 2021 steht den drei Stadtteilkoordinationen pro Vollzeitstelle 15.000 € für die Initiierung von schnell sichtbaren Maßnahmen in ihren Quartieren zur Verfügung. Die Kosten konnten einmalig über nicht verbrauchte Mittel zur Finanzierung von Eigenanteilen im Rahmen von INSEK-Projekten übernommen werden. Es sind innerhalb dieses Jahres viele Maßnahmen in den Quartieren umgesetzt worden, über die regelmäßig in den Bezirksvertretungen berichtet wurde.

Aufgrund der guten Erfahrung in 2021 soll die sogenannte Stadtteilkoordinationskasse für ein weiteres Jahr, 2022, bereitgestellt werden. Nach den Erfahrungen ist eine Summe von 10.000 € pro Vollzeitstelle auskömmlich. Insgesamt ergibt sich für 2,5 Vollzeitstellen ein Gesamtbedarf in Höhe von **25.000 €**.

Stadtteilkoordinationskasse	2022
Brackwede	10.000 €
Jöllenbeck	10.000 €
Mitte-Nord	5.000 €
insgesamt	25.000 €

Zu 4. Sprachcafés für 2022

Insbesondere durch die Pandemie sind viele der für das nachhaltige Sprachlernen wichtigen alltagsbezogenen Kommunikations- und Austauschprozesse unterbrochen worden. Um die Erfolge der wohnortnahen und alltagsbezogenen Sprachcafés für die Teilnehmenden nicht zu gefährden, ist eine Fortsetzung in identischem Umfang in 2022 zielführend. Die Durchführung liegt weiterhin bei unterschiedlichen Trägern. Pro Jahr wurden dafür 60.000 € einkalkuliert. Da coronabedingt noch geringfügige Mittel aus den Vorjahren vorhanden sind, erfolgt die Finanzierung bis einschließlich Februar 2022 aus diesen nicht verbrauchten Mitteln. Ab März 2022 sind dann bis Ende des Jahres nur noch 50.000 € erforderlich.

Zu 5. Sprachkurse bis 2023

Coronabedingt konnten in 2020 und 2021 so gut wie keine Sprachkurse durchgeführt werden. Über 50% der Kurse des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) sind ausgefallen, weitere wurden über längere Zeit unterbrochen und bei den durch die REGE geplanten kommunal finanzierten Sonderkursen konnte nur vier Kurse (statt der geplanten 15 Kurse) starten.

Letztere gilt es nun in 2021 und 2022 entsprechend verstärkt auf den Weg zu bringen.

In 2020 und 2021 wurden in Summe bislang vier Kurse mit insgesamt 42 Teilnehmenden durchgeführt. In 2022 werden weitere Kurse für mindestens 108 Teilnehmende durchgeführt, so dass insgesamt 150 Teilnehmende erreicht werden (vgl. SGA-Beschluss Drucksachen-Nr. 10032/2014-2020). Die Kosten für die Kurse belaufen sich auf insgesamt 420.000 €.

Ein zusätzlicher Bedarf an Kursen über das Jahr 2022 hinaus entsteht vor allem dadurch, dass Sprachlernende durch Kursunterbrechungen oder pandemiebedingt lange Wartezeiten auf einen Anschlusskurs bereits erzielte Lernzuwächse wieder eingebüßt haben. Hier sollen in 2023 weitere 10 Kurse mit mindestens 90 Teilnehmenden durchgeführt werden (Kosten insgesamt 225.000 €).

Diese Kurse können aufgrund der angespannten Personal- und Raumsituation der Bielefelder Sprachkursträger*innen nicht zusätzlich für 2022 eingeplant werden.

Für alle Kurse gilt: Sie sind konzipiert als Sprachbildungsangebot für Menschen, die in bisherigen Kursangeboten keine nachhaltig erfolgreiche Sprachbildung erleben konnten, aber auch als Sprachbildungsangebote für Menschen, die keine anderweitigen Kurse besuchen können (wegen formaler Zugangshemmnisse oder mangels auskömmlicher, flankierender Kinderbetreuungsangebote). Für diese Menschen sind modellhaft individuelle Sprachförderangebote in homogenen Gruppen zu realisieren.

Der Umfang und die inhaltliche Prägung decken eine Spanne ab, die ansonsten von den klassischen Regelangeboten (Integrationskurse, berufsbezogene Sprachkurse des BAMF) nicht abgedeckt sind. Dazu gehören – je nach Bedarf – z. B. Schwerpunktkurse zur Förderung der Schriftkompetenz ebenso wie Aufbaukurse für Alleinerziehende in Bielefelder Quartieren oder Kurse, in denen die Kommunikation und das Thema „Lernen lernen“ im Vordergrund stehen.

Da mit den herkömmlichen Sprachfördermethoden die Sprachbildung der Zielgruppe bisher nicht durchgehend zielführend war, sollen im Rahmen der hier angedachten Angebote zudem alternative Lernmethoden erprobt werden und zum Einsatz kommen. So sollen Zeitrahmen, Wochenstundenzahl und Anzahl der Teilnehmenden individuell angepasst werden.

Zusammenfassend wird vorgeschlagen, für den Zeitraum bis Ende 2023 weitere 225.000 € zur Verfügung zu stellen.

Zu 6. Brückenprojekt im Jugendzentrum Stricker

Seit 2015 werden vom Land NRW Projektmittel zur Förderung für die „Kinderbetreuung in besonderen Fällen für Kinder aus Flüchtlingsfamilien und in vergleichbaren Lebenslagen“ bereitgestellt. Das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration (MKFFI) unterstützt seitdem die Jugendämter vor Ort bei der Einrichtung niedrigschwelliger Betreuungsangebote, um neuzugewanderte Kinder und deren Eltern an institutionalisierte Formen der Kindertagesbetreuung heranzuführen (sogenannte Brückenprojekte).

In Bielefeld sind seit 2015 bedarfsgerecht zahlreiche Brückenprojekte installiert und durch die vorstehend genannten Landesmittel finanziert worden. Für das im Jahr 2020 kurzfristig auf Wunsch der Stadt Bielefeld in Betrieb gegangene Brückenprojekt im Jugendzentrum Stricker ergibt sich das Problem, dass dieses bereits am 14.09.2020 starten sollte, wofür das Land 16.800 € für 2020 bewilligt hatte.

Da der Start dann aber erst Ende November 2020 erfolgt ist, hat das Land nur 4.800 € zahlen können. Im Vorlauf sind dem Träger des Brückenprojekts aber bereits Sachkosten in Höhe von ca. 10.250 € entstanden, die aus den Landesmitteln nicht refinanziert werden können. Die Sachkosten sind entstanden, weil die Räumlichkeiten für den Betrieb als Brückenprojekt hergerichtet werden mussten.

Wie bereits in der Vorlage 1097/2020-2025 dargestellt, wurde ein Antrag auf eine städtische Förderung über das Integrationsbudget für die psychosoziale Beratung durch den Verein ZENTRUM TEMPUS Bielefeld e.V. in Höhe von jährlich 80.000 € gestellt. Die Verwaltung sieht

keine Versorgungslücke, da in diesem Bereich sehr engagierte, bereits geförderte Träger ein gutes Beratungsangebot machen. Daher erfolgt diesbezüglich seitens der Verwaltung kein Förderungsvorschlag.

Zusammenfassender Kurzüberblick zur vorgeschlagenen weiteren Mittelbereitstellung aus dem Integrationsbudget

Maßnahme bzw. Angebot	Gesamtförderung
Erstanlaufstelle für (Neu-) Zugewanderte	120.000 €
Ausweitung des Projekts Stadtteilmütter auf Ummeln und Brackwede	120.000 €
Stadtteilkoordinationskasse für 2022	25.000 €
Sprachcafés für 2022	50.000 €
Sprachkurse bis 2023	225.000 €
Durchführung des Brückenprojekts im Jugendzentrum Stricker	10.250 €
Summe	550.250 €

Insgesamt verbleiben so noch knapp 120.000 € an verfügbaren Mitteln des Integrationsbudgets.

Erster Beigeordneter

Ingo Nürnberger

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.